



Ständerat hat Angst vor Strahlung: Das sind die Auswirkungen für Handynutzer



Für die ultraschnelle 5G-Technologie müssten die Handyantennen ausgebaut werden. (Bild: Martin Rüttschi/Keystone)

MOBILFUNK · Der Ständerat will nicht, dass der Strahlenschutz bei den Handyantennen gelockert wird. Was sind die Folgen dieses Entscheids, und wie schädlich ist die Strahlung überhaupt? Antworten auf die wichtigsten Fragen.

07. März 2018, 13:23

Michel Burtscher

Hauchdünn entschied die Kleine Kammer des Parlaments, dass die Strahlenschutz-Grenzwerte für Handyantennen nicht erhöht werden sollen. [Eine entsprechende Motion seiner vorberatenden Kommission hat der Ständerat am Montagabend mit 22 zu 21 Stimmen abgelehnt.](#)

Welche Folgen hat der Entscheid des Ständerates?

Die flächendeckende Einführung der 5G-Technologie in der Schweiz wird sich verzögern, so viel ist klar. Der Grund: Wenn die Leistung der einzelnen Antennen nicht erhöht werden kann, dann braucht es mehr Antennen. So heisst es etwa bei der Swisscom, man brauche «eine Vielzahl neuer Antennenstandorte, da 90 Prozent der bestehenden Standorte in städtischen Gebieten nicht weiter ausgebaut werden können». Neue Standorte zu finden, ist aber oft schwierig und dauert lange, weil sich die Bevölkerung gegen solche

ANZEIGE:

ANZEIGE:

Projekte wehrt. Wie gross die Verzögerung bei der Einführung der 5G-Technologie sein wird, ist laut Sprecher Armin Schädeli schwierig abzuschätzen. Ursprünglich wollte die Swisscom 5G 2020 flächendeckend anbieten.

Was ist die 5G-Technologie überhaupt?

5G ist die nächste Mobilfunkgeneration. Sie soll dereinst den heutigen Standard 4G ablösen und ist im Vergleich dazu etwa 100-mal schneller. Ein zweistündiger Film liesse sich in wenigen Sekunden herunterladen. Auch die Reaktionszeiten sind viel kürzer als beim bisherigen Netz, da Daten quasi in Echtzeit übertragen werden. Erst damit werden neue Technologien wie selbstfahrende Autos überhaupt möglich.

Wie viele Menschen haben ein Smartphone, und wie viele Handyantennen gibt es?

Laut Umfragen besitzen über 90 Prozent der Schweizer ein Smartphone. Und die Menge an Daten, die sie mit ihren Geräten übertragen, hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Gleichzeitig ist auch die Zahl der Antennen gestiegen. Im Jahr 2012 gab es in der Schweiz rund 15'500 Antennen, 2016 waren es 18'250. Wie viele es nun zusätzlich braucht, ist unklar.

Wie stark dürfen diese Antennen heute strahlen?

Das kommt darauf an, wo sie stehen. Es gibt einerseits den Immissionsgrenzwert, der überall dort eingehalten werden muss, wo sich Menschen aufhalten könnten. Dieser schützt vor wissenschaftlich erwiesenen Effekten von Strahlung und richtet sich nach Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation. Andererseits gibt es noch den Anlagegrenzwert, der bestimmt, wie hoch die Strahlung an Orten sein darf, an denen sich Menschen regelmässig und über längere Zeit aufhalten – dazu gehören Wohnungen oder Schulen. Dieser Grenzwert ist rund zehnmal kleiner als der Immissionsgrenzwert. Bei der Motion, die im Ständerat behandelt wurde, ging es um den Anlagegrenzwert.

Wie gefährlich ist die Strahlung, die von den Handyantennen ausgeht?

Das ist die grosse Streitfrage. In der Bevölkerung herrscht Verunsicherung, die Experten sind sich nicht einig. Organisationen wie die Ärztinnen und **Ärzte** für Umweltschutz sind dezidiert gegen die Erhöhung der Grenzwerte: Aus gesundheitlicher Sicht spreche alles dagegen, der Bevölkerung eine noch höhere Belastung zuzumuten, finden sie. Anders sieht das Gregor Dürrenberger von der Forschungsstiftung Strom und Mobilkommunikation an der ETH Zürich: «Bei Strahlung unterhalb des Immissionsgrenzwerts konnten bisher keine gesundheitlichen Schäden nachgewiesen werden», sagt er. David Schürmann von der Universität Basel ist Mitglied einer vom Bund einberufenen Expertengruppe, die sich mit dem Thema befasst. Er sagt: «Ich gehe davon aus, dass der Körper die Strahlung der Antennen wahrnehmen kann. Nicht klar ist, wie sie den Organismus beeinflusst und ob sie auch gesundheitliche Auswirkungen hat.» Klar ist laut Experten hingegen: Die Antenne auf dem Dach ist gesundheitlich weniger relevant als das Handy am Ohr.

Was meint der Bundesrat?

Er befürwortet die Erhöhung der Anlagegrenzwerte. Gleichzeitig betont die Landesregierung, dass sie den «vorsorglichen Schutz der Gesundheit vor Mobilfunkstrahlung» sicherstellen werde.

Ist 5G nun vom Tisch?

Da die Grenzwerte in einer Verordnung festgelegt sind, könnte die

Landesregierung diese grundsätzlich eigenhändig ändern. Bundesrätin Doris Leuthard hat im Ständerat aber angekündigt, dass sie sich nicht über den Entscheid des Parlaments hinwegsetzen werde. Die Swisscom derweil will den 5G-Ausbau «im Rahmen des Möglichen» weiter vorantreiben.

«St.Galler Tagblatt»: Newsletter abonnieren

Wir liefern Ihnen von Montag bis Freitag ab 16:30 Uhr eine Zusammenstellung der wichtigsten Ereignisse und Themen aus unserer Region und der Welt. Der kompakte Überblick am Abend, zusammengestellt von unserer Redaktion.

Jetzt registrieren und den Newsletter abonnieren



LESEN SIE AUCH



Anzeige

OSTSCHWEIZ

7.3.2018

Sie wollen Schweizer werden? Stellen Sie Ihr Einbürgerungsgesuch in Ausserrhoden

Anzeige



RHEIN

7.3.2018

Immer noch gefährlich: Die Drehwiffe dreht zu wenig



Anzeige

WAFFENHANDEL

7.3.2018

Degersheimer gehört zu internationalem Waffenring



Anzeige

UNTERSUCHUNGSHAFT

7.3.2018

Pierin Vincenz' Bankkonten sind gesperrt



ÜBERLEBENSKAMPF

7.3.2018

St.Galler Neu-Ladenbesitzerin über das Lädelisterven: Ich gehe volles Risiko

Business Click

Gratis Jobmail abonnieren und täglich neue, passende Jobs erhalten!
Anzeige

WIDMER WOHNEN

Widmer Wohnen AG Wohnberaterin und Unterstützung für Administration 80-100%



Anzeige:

NEUSTE ARTIKEL



SKI ALPIN

08.03.2018

Beat Feuz hält sich noch zurück



AUTOSALON

08.03.2018

Bundesrat Parmelin eröffnet Autosalon



RÜCKTRITT

08.03.2018

Gemeindepräsident von Kesswil: Nach acht Jahren ist Schluss



STRASSENVERKEHR

08.03.2018

Nationalrat lässt Velofahrer ungeschoren



BUCHS/GRABS

08.03.2018

Mit Pinsel und Mappe durchs Leben



BUNDESVERWALTUNG

08.03.2018

Bundespolitikern wird weiterhin ein 1.-Klasse-GA bezahlt

NACHRICHTEN

Schweiz International Wirtschaft Panorama Kultur Unfälle & Verbrechen Bilder Videos

OSTSCHWEIZ

St.Gallen Thurgau Appenzellerland

SPORT

Fussball FC St. Gallen Eishockey Hockey Thurgau Tennis Handball Ski alpin Weitere Resultate & Tabellen Liveticker

LEBEN

Wanderparadies Horoskop Gutes Bauen Ostschweiz Spiele

AGENDA & KINO

[Agenda](#) [Kino](#)

MARKTPLÄTZE

[Marktplätze](#) [Aboplus](#) [Immo](#) [Jobs](#) [Trauer](#)

[Kontakt](#) [Impressum](#) [Unternehmen](#) [Inserate](#) [Abo](#) [Partnersites](#) [AGB](#)

[NACH OBEN](#)